Nr.: RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 1 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R460	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R4604.03	
Radgröße:	6Jx14H2	
Rad-Einpresstiefe:	38 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	5 Ø68 Ø59.1	
geprüfte Radlast:	590 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1945 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
B12, B13, K11, N13, N14, N15	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP 40352	110 Nm
Y10	M12x1,25		

Nr.: RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 2 / 5

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R460



Тур:	N13		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E287		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Nissan Sunny, Nissan Sunny K (Stufenheck, Schrägheck)	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
E287/Nt05E	840/750		4/100/59,1

Тур:	B12		
ABE / EG-Gene	ehmigung: E301		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 92	Nissan Sunny, Nissan Sunny K	175/65R14 185/60R14	A02) bis A10) E03)
E301/Nt04E	890/810		4/100/59.1

Тур:	N14			
ABE / EG-Genehmigung: F666				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 66	Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck,	175/65R14	A02) bis A10) E03)	
	Schrägheck)	185/60R14	,	
		195/55R14		
		205/55R14		
		E01)		
105	Nissan Sunny (Stufenheck, Steilheck,	195/55R14		
	Schrägheck)	205/55R14		
F666/Nt05E	830/760		4/100/59,1	

Тур:	Y10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F672 ; e	e1*93/81*0026*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55 bis 75	Nissan Sunny	175/65R14	A02) bis A10)
	(Kombi)		
		185/60R14	
F672/Nt04E e1*93/81*0016*02E	830/935 850/860		4/100/59,1

RA-000557-E0-104 Nr. :

Anlage-Nr.: 15 Seite: 3/5

Auftraggeber: Ronal GmbH

42R460 Teiletyp:



Тур:	B13		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F673		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 75	Nissan 100 NX	175/65R14	A02) bis A10) E03)
		185/60R14	,
		195/55R14	
		205/55R14	
		E01)	
105	Nissan 100 NX	195/55R14	
		205/55R14	
F673/Nt03E	905/730		4/100/59,1

Тур:	Y10		
ABE / EG-Gene	ehmigung: F727		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 66	Nissan Sunny Van	175/65R14	A02) bis A10)
		185/60R14	
F727/Nt03E	830/935		4/100/59,1

Тур:	K11			
ABE / EG-Genehmigung: G220 ; e11*93/81*0021*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
40 bis 60	Nissan Micra	165/60R14	A02) bis A10)	
		185/50R14 A01)K31)		
		195/45R14 A01)K31)		

G220/Nt04E e11*93/81*0021*08E 700/710 760/760 4/100/59,1

Nr.: RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 4 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



Тур:	N1	5	
ABE / EG-Geneh	nmigung: e1 °	93/81*0025*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	en zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 73	Nissan Almera	175/65R14 E05) 185/65R14 G06) 185/60R14	A02) bis A10)
e1*93/81*0025*03E	920/825	'	4/100/59,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000557-E0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 5 / 5

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R460



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 13-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder <u>nur</u> diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G06) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW Motor, die serienmäßig <u>nur</u> die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, sind Auflagen K24) und A01) anzuwenden.

Die Anlage Nr. **15** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R460 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 31.08.2010